

Internationale Zeitschrift
für Journalismus

message

14,00 € – www.message-online.com

Leseprobe aus 2-2009

In jeder Ausgabe bietet Message über zwanzig Beiträge zu aktuellen Fragen des deutschen und internationalen Journalismus. Immer sind einige dabei, die – gewollt – für Aufregung in den Redaktionen sorgen.

Um Ihnen einen kleinen Einblick in das Angebot der aktuellen Ausgabe zu geben, stellen wir Ihnen mehrere Texte zum Herunterladen zur Verfügung: Neben den Berichten über brisante Medienrechts-Entscheidungen sowie Vorgänge im Netzwerk Recherche (Links auf der Startseite) finden Sie diesmal:

Einseitige Gerichtsberichterstattung

Message erscheint vier Mal im Jahr. Zu jeder Message gehört immer auch eine Message-Werkstatt. Sie können Message abonnieren: Im Internet unter der Adresse www.message-online.com oder direkt per E-Mail unter message@evanggemeindeblatt.de.

Der Jahresbezugspreis beträgt 48,00 Euro (D / A / CH frei Haus, übriges Ausland plus Porto). Studenten /Volontäre und Mitglieder des »Netzwerk Recherche« zahlen nur 33,60 Euro (Nachweis erforderlich).

- Message beleuchtet die aktuellen Trends im Journalismus.
- Message bietet fundierte Analysen der deutschen und internationalen Medienwirklichkeit.
- Message ist praxisorientiert. Und selbstkritisch.

Von Suggestion und Subjektivität

Mit viel Schaum vor dem Mund attackierte Alice Schwarzer die Spiegel-Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen wegen einseitiger Berichterstattung. Ein Beitrag zur Versachlichung

VON UWE KRÜGER

Ende Februar schoss *Emma*, das Sturmgeschütz des Feminismus, eine 20-seitige Titelstrecke auf das *Spiegel*-Hochhaus an der Hamburger Brandstüwe ab. Genauer: auf das Büro von Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen. Die Anklage lautete: Friedrichsen torpediere die richterliche Unabhängigkeit und beeinflusse Urteile, ergreife vor allem in Fällen von Kindesmissbrauch einseitig Partei für die Angeklagten und diffamiere oder ignoriere die Opfer und die Zeugen der Anklage – insbesondere im Saarbrücker Pascal-Verfahren.

Was soll man als Journalismus-Magazin mit solchen Vorwürfen machen – über die man im Gerichtsreporter-Milieu hört, dass sie so falsch nicht seien, nur journalistisch unsauber vorgetragen? Soll man sie ignorieren, wie es die meisten Medien gemacht haben? (Lediglich *Bild.de* und die *Saarbrücker Zeitung* erwähnten den *Emma*-Titel.) Wir haben uns entschieden, Alice Schwarzers mit heißem Herzen niedergeschriebenen Vorwürfe zu versachlichen und soweit möglich zu überprüfen.

Aus Mangel an Beweisen

Zunächst zur Erinnerung der Fall Pascal im Schnelldurchlauf: Im September 2001 verschwand in Saarbrücken der fünfjährige Pascal. Von ihm fehlt bis heute jede Spur. 2002 kamen Ermittlungen ins Rollen, weil der kleine Kevin (Pseudonym) seiner Pflegemutter berichtete, in einer Kneipe namens »Tosa-Klaus« vielfach vergewaltigt worden zu sein; auch sein Spielkamerad Pascal sei dort missbraucht worden. 13 Verdächtige wurden ermittelt, fünf von ihnen legten mehrfach Geständnisse ab, widerriefen

aber zum Teil. Nach 148 Verhandlungstagen innerhalb von drei Jahren sprach im September 2007 das Landgericht Saarbrücken alle Angeklagten aus Mangel an Beweisen frei, der Bundesgerichtshof bestätigte Anfang 2009 das Urteil.

Schwarzers Vorwürfe im Einzelnen

Alice Schwarzer wirft Gisela Friedrichsen vor, die These zu vertreten, die Pflegemutter habe Kevin manipuliert und ihm den Missbrauch eingeredet. Die These im von *Emma* zitierten O-Ton Friedrichsen: »Denn die Pflegemutter hat ihrem Kind so lange Bilder Pascals gezeigt, bis ihr Sohn sagte, er sei mit Pascal befreundet gewesen; ja, er sei zusammen mit Pascal missbraucht worden« (aus einem Interview mit den *Stuttgarter Nachrichten Online*, 13.1.2009).

Schwarzer weiter: »Sie hat jetzt auch noch ein Buch zu dem Fall Pascal veröffentlicht; ein rares Dokument der menschlichen Verantwortungslosigkeit, juristischen Borniertheit und journalistischen Unprofessionalität. Denn darin behauptet Friedrichsen nicht nur nochmals die sichere Unschuld der Angeklagten, sie schüttet auch erneut einen Kübel von Unterstellungen und Häme über der Pflegemutter aus und verfasst einen wahren Lorerenorm über die Angeklagte Christa W.«

Schwarzer wirft Friedrichsen vor, mit ihrer Parteinahme für die Angeklagten (nicht nur im Pascal-Fall, auch in den Fällen Monika Weimar 1986-99, des Pastors Klaus Geyer 1998 und des Beelitzer Serienmörders Wolfgang S. 1993) massiv auf die Gerichte Einfluss genommen zu haben – vor allem durch die Verteilung von Kopfnoten an die beteiligten Juristen in ihren Artikeln –, und spricht von der »Angst der Richter vor der Richterin der Richter«. Zitat Schwarzer über den Fall Weimar: »Das verunsicherte

Kampf gegen Suggestion mit suggestiven Mitteln: Titelgeschichte der *Emma* vom März/April 2009.



DAS DOSSIER OPFER ALS TÄTER
Im Namen des SPIEGEL
Die richterliche Unabhängigkeit ist im Grundgesetz verankert. Doch sie ist in unserer Demokratie zu Gefahr: Immer mehr Richter in Schwarz gehen ihre Urteilsfähigkeit an die Richter in Weiß, die Gutachter. Und immer größer wird der Einfluss der Medien auf die Richter und Staatsanwälte und umgekehrt. Die Medien beeinflussen die Amtspraxis im Gerichtsaal, ja mehr noch sogar die Urteile.

Der überforderte Richter Ulrich Christa W. wird in der drei Jahre währenden Prozesskrise – und spricht dann die Haupturteile über den Fall Pascal.
Der empörte Staatsanwalt Josef Peterl (r.) greift gegen den verurteilten Täter an – und verurteilt den Angeklagten Pascal – und verurteilt den Angeklagten Pascal.

DAS DOSSIER OPFER ALS TÄTER
Die Richterin der Richter
Gisela W. hat den Fall Pascal in der *Emma* zum Thema gemacht. In der *Emma* hat sie die Richter in Schwarz als Täter dargestellt. In der *Emma* hat sie die Richter in Weiß als Opfer dargestellt. In der *Emma* hat sie die Richter in Weiß als Täter dargestellt. In der *Emma* hat sie die Richter in Schwarz als Opfer dargestellt.

DAS DOSSIER OPFER ALS TÄTER
Wenn Journalisten und Gutachter die Urteile fällen
Die Richter in Schwarz sind die Richter in Weiß. Die Richter in Weiß sind die Richter in Schwarz. Die Richter in Schwarz sind die Richter in Weiß. Die Richter in Weiß sind die Richter in Schwarz.

PROF. ELISABETH MÜLLER-LUCKMANN
Die Menschenwürde bleibt auf der Strecke
Die Menschenwürde bleibt auf der Strecke. Die Menschenwürde bleibt auf der Strecke. Die Menschenwürde bleibt auf der Strecke. Die Menschenwürde bleibt auf der Strecke.

DAS DOSSIER OPFER ALS TÄTER
Wie laut soll ich noch schreien?
Wie laut soll ich noch schreien? Wie laut soll ich noch schreien? Wie laut soll ich noch schreien? Wie laut soll ich noch schreien?

Provinzgericht in Fulda beugte sich dem Gottesurteil aus Hamburg.« Über den Fall Geyer: »Dass die Hasstat nicht selbstverständlich als Mord gewertet wurde (auf den lebenslänglich steht), war auch dem Einfluss der Berichterstattung von Friedrichsen zu verdanken.«

■ Im *Emma*-Interview mit Schwarzer sagt Kevins Pflegemutter Esther Fehrer: »Frau Friedrichsen war ja nicht oft da, vielleicht an knapp 30 Tagen von

mit der Hauptangeklagten Christa W. Sie schildert die subjektiven Darstellungen dieser Frau als objektive Tatsachen. Ich vermisse da nicht nur die Einsicht in die Möglichkeit der eigenen Fehlbarkeit. Es fehlt auch die professionelle Distanz.«

Keine Zweifel, nirgends

Paradox wirkt es auf jeden Fall, wenn Schwarzer Friedrichsen vorwirft, keine Zweifel zu kennen und ihre Wahrheit als absolut zu setzen: »Nur ein Mensch hat nie gezweifelt, nur einer wusste es von Anfang an, dass alle Angeklagten unschuldig sind: die *Spiegel*-Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen«. Ähnliches liest man auch von Schwarzer selbst, etwa in der Biografie von Bascha Mika. »Sie ist überhaupt nicht angekränkt von Zweifeln«, sagt darin etwa Christina von Braun, ehemalige Schwarzer-Weggefährtin und heute Professorin für Kulturwissenschaft an der Berliner Humboldt-Universität.

Kurios auch der Vorwurf an Friedrichsen, »mit ihrem extrem subjektiven und suggestiven Auftreten und Schreiben viel angerichtet« zu haben und die Pflegemutter von Kevin zu verurteilen, ohne jemals versucht zu haben, mit ihr Kontakt aufzunehmen. Denn auch Schwarzers Attacke wirkt subjektiv und suggestiv. Weder hat sie versucht, ihre pauschalen Vorwürfe auf eine recherchierbare Ebene herunterzubrechen und zu überprüfen, noch hat sie Friedrichsen vor Veröffentlichung mit ihnen konfrontiert.

Schwarzer dazu auf Anfrage von *Message*: »Es gab für *Emma* keine Veranlassung, Frau Friedrichsen vorab mit unserer ja quasi ausschließlich auf ihren Veröffentlichungen basierenden Kritik zu konfrontieren.« Auf die Frage nach einer möglichen persönlichen Fehde mit Friedrichsen sagt sie: »Wir sind uns noch nie begegnet. Es geht ja hier auch nicht um eine persönliche Angelegenheit.«

Sicher ist die Emotionalität, mit der Schwarzer die Attacke reitet, auch mit dem sensiblen Thema Kindesmissbrauch zu erklären und damit, dass die verzweifelte, ihrerseits angegriffene Pflegemutter von Kevin Schwarzers Unterstützung erbeten hat. Und doch drängt sich auch die Frage auf: Misst sich die »Journalistin des Jahres 2005« (ein vom *Medium Magazin* verliehener Titel) da mit ihresgleichen, mit einer Konkurrentin, einer anderen starken Frau, einer anderen Alpha-Journalistin? Kämpft sie, wenn sie Friedrichsen angreift, auch gegen ihre eigenen Fehler?

»Ich vermisse da nicht nur die Einsicht in die Möglichkeit der eigenen Fehlbarkeit. Es fehlt auch die professionelle Distanz.«

den 148. Aber wenn sie da war, dann veränderte sich die Atmosphäre im Gericht spürbar. Die Anwältinnen – allen voran Herr Teusch, der Anwalt der Hauptangeklagten Christa W., stellten noch provokantere Anträge und putzten die Zeugen noch härter runter als sonst, vor allem die Frauen. (...) Er (Teusch) tauschte ganz offen vielsagende Blicke und Informationen mit Frau Friedrichsen. (...)

Sie hat noch nie auch nur versucht, mit mir zu sprechen. Sie hat noch nicht mal jemals Augenkontakt mit mir gehabt ... Trotzdem hat sie über mich geschrieben, als würde sie mich ganz genau kennen. (...) Frau Friedrichsen war im Gerichtssaal öfter auch mal damit beschäftigt, ihre Lippen zu schminken und schien im Prozess überhaupt niemanden wahrzunehmen, sondern nur mit aller Macht ihre Version zu verfolgen. Und die lautete: Die Zeugenaussagen sind falsch, die vielfach wiederholten Geständnisse sind abgepresst worden – die Angeklagten sind unschuldig.«

■ Die heute 88-jährige Rechtspsychologin und ehemalige Gerichtsgutachterin Elisabeth Müller-Luckmann sagt im *Emma*-Interview mit Schwarzer: »Die mangelnden Selbstzweifel von Frau Friedrichsen sind wirklich bemerkenswert. (...) Sie scheint in jedem Fall die absolute Wahrheit zu kennen (...). Es ist ja auch so, dass Frau Friedrichsen(...) auch im Gerichtssaal während des laufenden Prozesses aus ihrer Meinung keinen Hehl macht: durch zustimmendes Gemurmel oder ablehnendes Kopfschütteln, durch Tuscheln mit Verteidigern etc.«

Über das Pascal-Buch von Friedrichsen, das wegen einer einstweiligen Verfügung des Landgerichts Hamburg zurzeit nicht ausgeliefert wird, sagt sie: »Schockierend (...) scheint mir vor allem ihre ganz und gar distanzlose und unhinterfragte Identifikation

Der Spiegel – allmächtig?

Was kann in der *Emma*-Geschichte an Substanz herausgefiltert und überprüft werden? Die These von der Macht des *Spiegel* über die Richter – sie ist kaum zu überprüfen, muss These bleiben. Sie wirkt allerdings etwas antiquiert angesichts der Tatsache, dass der *Spiegel* seit den 90er Jahren seine Sonderstellung als unangefochtenes Leitmedium der Republik eingebüßt hat.

Dass im Pascal-Fall das Saarbrücker Schwurgericht und der BGH sich nach Friedrichsens Willen gerichtet hätten – das hält von den 14 aktiven und ehemaligen Gerichtsreportern, die *Message* für diesen Beitrag befragt hat, für plausibel; mancher fügt hinzu, dass Deutschlands Richter vor dem *Spiegel* unter Rudolf Augstein und vor Friedrichsen-Vorgänger Gerhard Mauz deutlich mehr gezittert hätten.

Zwischenrufe und Schenkelklopfer

Andere Vorwürfe aus der *Emma*-Titelgeschichte sind einer Überprüfungsrecherche eher zugänglich. Wie verhielt sich Friedrichsen im Gerichtssaal? Hat sie sich in den Prozess eingemischt? War eine anrühige Nähe zu den Verteidigern zu beobachten?

Der Gerichtsreporter der *Süddeutschen Zeitung*, Hans Holzhaider, erinnert sich: »Natürlich gab es Blicke zwischen ihr und Verteidigern, mit denen sie zu tun hatte. Aber das ist normal, das ist bei mir genauso.« Ein anderer Reporter, der nicht namentlich genannt werden möchte, sagt: »Klar war eine Nähe zu Verteidigern spürbar, mit denen sie gesprochen hat, aber das ist ja nicht anrühig – irgendwoher muss man ja seine Akten bekommen.«

Ähnlich wie Kevins Pflegemutter in *Emma*, so lag auch die Opferanwältin von Kevin, Claudia Willger-Lambert gegenüber *Message*, dass Friedrichsen nie mit ihr gesprochen habe, »ausschließlich mit Verteidigern. An uns hat sie demonstrativ vorbeigeschaut.« Mit Verteidigern habe sie sie auch im Restaurant gesehen. »Und einmal in der Cafeteria während einer Verhandlungspause, die die Verteidiger nach einem Richterbeschluss extra beantragt hatten, um über einen Befangenheitsantrag zu beraten.«

Wenn Kevins Pflegemutter im Zeugenstand war, habe Friedrichsen laut Willger-Lambert »minutenlang mit dem Kopf geschüttelt, sich empört auf den Schoß geklatscht und gezischelt.« Ein weiterer Gerichtsreporter wunderte sich, als Friedrichsen hinter ihm auf der Pressebank eine Bemerkung des

Richters mit einem empörten »Unglaublich« kommentierte.

Auskunftsperson für Verteidiger

»Das ist sicher richtig«, sagt Gisela Friedrichsen gegenüber *Message* zu den Beobachtungen über ihre Emotionalität, und erklärt: »Das war so unglaublich, was Frau Fehrer da vorgetragen hat, mit dieser Selbstherrlichkeit, ohne jeden Selbstzweifel! Ich habe mir mal gedacht: Wieso nimmt der niemand das Kind weg?« Sie habe selbst Kinder aufgezogen, »und wenn man dann sieht, wie ein anderes Kind derart malträtirt wird!«

Über die Nähe zu Verteidigern sagt sie: »Mit wem ich spreche, entscheide ich immer noch selbst. Und auch wenn ich mit einem Verteidiger Kaffee trinken gehe, heißt das nicht, dass ich dessen Meinung teile. Mein Bild mache ich mir schon selbst.«

Es sei bei diesen Kontakten auch keineswegs darum gegangen, Akten oder Protokolle zu bekommen. Eher umgekehrt: Friedrichsen sei selbst »Auskunftsperson« gewesen und habe »Informationsweitergabe bezüglich der Problematik, die mir hier ins Auge zu springen schien«, betrieben.

Sie erläutert: »Es stand diese Suggestibilitätsproblematik im Raum, dass Kevin von der Pflegemutter sehr suggestiv beeinflusst wurde. Und diese Verteidiger in Saarbrücken wussten nicht, wer Herr Steller ist, wer Herr Köhnken ist (renommierte Rechtspsychologen – d. Red.) und so weiter, die hatten von dieser Thematik herzlich wenig Ahnung und haben mich immer gefragt, was es denn da für Literatur gibt oder bei wem man sich Rat holen könnte.« Sie habe ihnen auch mal »ein paar Artikel von mir gegeben über den Montessori-Prozess und die Mainzer Prozesse, um denen zu zeigen, dass da sehr viele Parallelen gewesen sind.«

In ihrem Pascal-Buch beschreibt Friedrichsen, wie am 13. Verhandlungstag der Verteidiger Teusch beantragt, den Rechtspsychologen Max Steller mit der Prüfung der Glaubhaftigkeit von Kevins Angaben zu beauftragen. »Dazu zitiert Teusch einige Passagen zum Thema Suggestion und Suggestibilität aus Arbeiten des

Friedrichsen betrieb im Pascal-Prozess Weiterbildung für die Saarbrücker Verteidiger und empfahl die passenden Gutachter.

Berliner Psychologen. Einige Mitverteidiger machen große Augen. Sie kennen Steller nicht (...).« (S. 168) Hier scheint die Autorin der Realität auf die Sprünge geholfen zu haben.

Spurensuche im journalistischen Werk

Gibt es in Friedrichsens Artikeln oder im Buch zum Pascal-Fall Belege für Schwarzers Thesen von parteilicher Berichterstattung?

Friedrichsen ist nach ihrer Begleitung der Prozesse gegen einen Montessori-Kindergärtner (1992-1995) und mehrere Wormser Familien (1994-1997), die mit Freisprüchen endeten, sicher mehr als viele Reporterkollegen sensibilisiert für »Justizkatastrophen im Namen des Kinderschutzes« (*Spiegel* 10.9.2007). Problematisch wird es allerdings, wenn sie sich in ihrem Pascal-Buch restlos überzeugt gibt, dass keiner der Angeklagten irgendetwas mit Mord oder Missbrauch zu tun hatte. Dort kritisiert sie »die blinde Entschlossenheit jener, die um jeden Preis eine Verurteilung erzwingen wollten, wo es nichts zu verurteilen gab.« (S. 12) Woher weiß sie das?

Lieber wäre es ihr gewesen, der Fall wäre nie vor Gericht gekommen: »Die Schäden, die der Prozess angerichtet hat, sind exorbitant. Einige Angeklagte saßen über dreieinhalb Jahre in U-Haft, das ist verlorene Lebenszeit.« (*Spiegel* 10.9.2007) Kevin habe durch die Befragungen ein »Martyrium« erlitten, eine »Gehirnwäsche«: »Was hier (wieder einmal) mit einem wehrlosen Kind veranstaltet wurde (und wofür viel Geld ausgegeben wird monatlich), es schreit zum Himmel. (...) Ohne sie (die Pflegemutter – d. Red.) wären dem Saarland Millionen Euro an Prozesskosten erspart geblieben.« (ebd.)

Gefühlskalt und übereifrig

Ihre Abneigung gegen die Pflegemutter arbeitet Friedrichsen im Buch deutlich heraus: Diese spricht »abfällig« (S. 70) und »tadelnd« (S. 71) über Kevin und tut »alles, um Andrea (seine leibliche Mutter – d. Red.) aus seinem Gedächtnis zu löschen« (S. 72).

Friedrichsen weiß über ihr Innenleben gut Bescheid: »Der Junge geht ihr auf die Nerven. Er ist ihr unheimlich. Was hat er noch an ekelhaften Dingen im Kopf?« (S. 89) Als der kleine Kevin bei ihren Befragungen weint und schreit, fährt sie »um so eifriger fort mit den abendlichen Gesprächssitzungen« (S. 78). Auch später »macht die Pflegemutter unverdrossen weiter« (S. 97).

So wirkt ihr Handeln gefühlskalt und bleibt unverstündlich. Ein menschlicheres Bild – inklusive der emotionalen Belastung, die sie und ihre Familie durch den Fall seit Jahren trägt – zeichnen die Interviews mit ihr in *Emma* und dem anderen Pascal-Buch, geschrieben von Dieter Gräbner, dem ehemaligen Lokalchef der *Saarbrücker Zeitung*.

Kein Konjunktiv, keine Fragezeichen

Dagegen reißt Friedrichsen sämtliche Mauern zwischen dem Leser und der Hauptangeklagten Christa W. ein. Deren Lebens- und Leidensgeschichte und ihr selbstloses Engagement für Ausgestoßene, die sie bei sich wohnen lässt, präsentiert sie auf 37 Seiten gleich zu Beginn, gefühlvoll und im Indikativ.

Kundige Leser schütteln da den Kopf: »Christa W. zu einer Mutter Theresa zu machen, finde ich unmöglich«, sagt Thomas Gerber vom Saarländischen Rundfunk, der den Prozess ebenfalls beobachtet hat. »Sie hat die Leute auch aufgenommen, um abzukassieren. Die haben ihr Wohngeld an sie bezahlt und den Rest der Sozialhilfe in ihrer Kneipe versoffen.«

Mehr Skepsis gegenüber Christa W.s Erzählungen und distanzierender Konjunktiv hätten Friedrichsens Buch gut getan – aber dann wäre ihre These, dass an den Anschuldigungen definitiv nichts dran ist, womöglich nicht durchzuhalten gewesen. So ist sie in dieselbe Falle getappt wie ihre Kritikerin Alice Schwarzer: Hingerissen von ihren Gefühlen, will sie mit fragwürdigen journalistischen Mitteln ihre Leser überzeugen, dass sie im Besitz der absoluten Wahrheit ist.

Und so gilt das, was Gisela Friedrichsen in dem neuerschienenen Interview-Buch »Skandal! – Die Macht öffentlicher Empörung« über die vorverurteilende Berichterstattung vieler anderer Gerichtsreporter sagt, mit umgekehrten Vorzeichen auch für sie selbst: »Journalisten benutzen bei der Schilderung des mutmaßlichen Tathergangs keinen Konjunktiv mehr und keine Fragezeichen am Ende ihrer Sätze.« ■

Literatur

- ▶ Gisela Friedrichsen: Im Zweifel gegen die Angeklagten. Der Fall Pascal – Geschichte eines Skandals. DVA, München und Spiegel-Verlag, Hamburg 2008
- ▶ Dieter Gräbner: Pascal – Anatomie eines ungeklärten Falles. Gollenstein, Merzig 2008
- ▶ Jens Bergmann/Bernhard Pörksen: Skandal! Die Macht öffentlicher Empörung. Halem, Köln 2009 (darin ein Interview mit Gisela Friedrichsen)
- ▶ Bascha Mika: Alice Schwarzer. Eine kritische Biografie. Rowohlt, Reinbek 1998

Der Sündenbock

Alice Schwarzer glänzt in ihrer Friedrichsen-Kritik mit Unkenntnis der Materie. Doch sie macht auf einen realen Missstand in der Strafverfolgung aufmerksam, findet ein altgedienter Gerichtsreporter.

VON NORBERT LEPPERT

Folgt man der polizeilichen Kriminalstatistik, werden in der Bundesrepublik jährlich rund 20.000 Fälle von Kindesmissbrauch zur Anzeige gebracht. Die Dunkelziffer ist nach Ansicht von Experten enorm hoch und liegt möglicherweise bei 200.000 Delikten. Lediglich in etwa 2.000 Fällen kommt es zur Anklage. Für die Strafverfolgung ein klägliches Ergebnis.

90 Prozent der Beschuldigten bestreiten den Tatvorwurf, und wenn sie damit durchkommen, verdanken sie es in der Regel den Graufeldern um das Tatumfeld, das die Ermittler nicht mit der erforderlichen Beweiskraft aufhellen können. Polizei und Justiz sind faktisch hilflos.

Anklagen brechen krachend zusammen

Emma mit ihrer engagierten Herausgeberin Alice Schwarzer wäre nicht *Emma*, wenn sie wegen der mangelhaften Strafverfolgung nicht aufs Äußerste besorgt sein würde. Seit Jahren schon brechen den Staatsanwaltschaften in spektakulären Mammut-Strafverfahren um sexuellen Kindesmissbrauch – der Montessori-Prozess in Münster und die drei Wormser Prozesse im Laufe der 90er Jahre, zuletzt der Pascal-Prozess in Saarbrücken – krachend die Anklagen zusammen. Reihenweise hagelt es Freisprüche, und die Anklagebehörden, Polizei, Jugendämter und Kinderschutzorganisationen müssen sich schludrige Ermittlungsarbeit, Übereifer und suggestive Befragungen vorwerfen lassen.

Aber auch die Gerichte können sich schwerlich die Hände in Unschuld waschen. Ob eine Anklage zugelassen wird oder nicht, entscheiden nicht Staatsanwälte, sondern Richter – nach der Maßgabe, wie wahrscheinlich im vorgelegten Fall eine Verurteilung ist. Und wie die Ankläger wissen auch die Richter, worauf es im

Prozess um Kindesmissbrauch zentral ankommt: Ob die Aussage des Kindes glaubhaft ist oder eben nur das Ergebnis einer Manipulation, die von interessierter Seite betrieben wurde. Besteht Verdacht, dass Letzteres der Fall ist, darf die Hauptverhandlung gar nicht erst stattfinden. Womit dem Kind ebenso wie den Beschuldigten viel Pein erspart würde.

Originell wie immer

Auf der Suche nach den Ursachen der Freisprüche präsentiert *Emma* – originell wie immer – als die eigentlich Verantwortliche den *Spiegel* und seine Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen. Der Vorwurf: Mit ihrer Art der Berichterstattung, die sich einseitig den Interessen der Angeklagten widme und die Opferseite sträflich vernachlässige, schwinde sich Gisela Friedrichsen selbstherrlich zur »Richterin der Richter« auf und erzeuge einen solchen medialen Druck, dass Gerichte nicht mehr im Namen des Volkes Recht sprechen, sondern Freisprüche »im Namen des *Spiegel*« verkünden. Vorwürfe, wie man sie gegen eine renommierte Journalistin schwerer wohl kaum erheben kann – und das auch noch in Form öffentlicher Kollegenschelte.

Kritik setzt Kenntnis voraus

Doch die von *Emma* abgefeuerten Breitseite erweist sich als Rohrkrepierer. Kritik setzt Kenntnis voraus, und soweit es Aufgabe und Praxis der Gerichtsreporter betrifft, offenbart die Journalistin

Auf der Suche nach einem Schuldigen für die Freisprüche präsentiert Emma den Spiegel. Diese Breitseite ist ein Rohrkrepierer.

Schwarzer beklagenswerte Defizite. Selbst ein alter Hase der Justizbeobachtung, der im Fall Pascal überhaupt nicht mit der Ansicht von Gisela Friedrichsen übereinstimmt, wird der *Spiegel*-Reporterin Grenzüberschreitungen im Bereich des journalistisch Erlaubten vorwerfen können.

Mangelnde Präsenz als Totschlag-Argument

Dass die Reporterin nicht an sämtlichen Verhandlungstagen präsent war, ist ein beliebtes Totschlag-Argument (Schwarzer war übrigens an

Dass sich Gerichtsreporter Akten von Verteidigern holen, ist üblich. Daraus den Verdacht der Parteilichkeit abzuleiten, ist absurd.

keinem Tag im Gerichtssaal und gibt sich doch als Kennerin des Falles aus). Damit operiert erfahrungsgemäß gern die Justiz, um Kritiker zu disqualifizieren. Alles, was im Prozess rechtlich von Bedeutung ist, kommt spätestens in den Plädoyers zur Sprache.

Mal abgesehen davon, dass kein überregionaler Reporter über Arbeitsbedingungen verfügt, die es ihm erlauben, in einem Prozess mit mehr als 100 Verhandlungstagen regelmäßig die Pressebank zu drücken. Manche lösen das Problem, indem sie sich von zuverlässigen Kollegen vor Ort informieren lassen.

Andere besorgen sich Verhandlungsprotokolle, zum Beispiel über Rechtsanwälte. Soweit Gisela Friedrichsen diesen Weg genommen hat, kann daraus allein kein Vorwurf der Hofberichterstattung erhoben werden. Gerichtsreporter holen sich ihre Informationen auch von Staatsanwälten, ohne dass sie zu deren Sprachrohr werden.

Auch dass Journalisten die Gelegenheit nutzen, sich über Verteidiger Kopien von Akten zu besorgen, ist in der Gerichtsberichterstattung üblich. Daraus den Verdacht der Parteilichkeit zu konstruieren, ist so absurd wie der Vorwurf, ein Gerichtsvorsitzender wäre korrupt, weil er in seinem Dienstzimmer einen Verteidiger empfängt – etwa wegen Terminabsprache.

Bunte, freie Vögel

Gerichtsreporter sind im Journalismus – Alice Schwarzer sollte es wissen – eine besondere Spezies. Richtern erscheinen sie wie bunte Vögel, die von Gerichtssaal zu Gerichtssaal hüpfen, immer auf der Suche nach

Futter, sprich: Lesestoff. Ungebundener als die Kollegen in der Redaktion, arbeiten Gerichtsreporter eher wie freie Autoren – was den Reiz des Jobs ausmacht, aber auch erhöhte Verantwortung mit sich bringt sowie Eigeninitiative und ein gehöriges Maß an Fachkenntnis voraussetzt.

Gisela Friedrichsen ist fraglos die prominenteste Gerichtsreporterin Deutschlands. Als Nachfolgerin des legendären Gerhard Mauz, der sich 1990 in den Ruhestand verabschiedete – und zwölf Jahre später verstarb – hat sie zahlreiche Justizaffären aufgedeckt, die ohne ihren hartnäckigen Einsatz kaum ans Licht gekommen wären. Sie ist eine exzellente Schreiberin und zugleich Vertreterin des klassisch investigativen Journalismus. Mit Spürsinn und Ausdauer geht sie bei ihren Recherchen eigene, mitunter steinige Wege.

Analyse plus Atmosphäre

Freilich gibt es in der Gerichtsberichterstattung unterschiedliche Formen. Vom Berichterstatter einer Nachrichtenagentur oder der lokalen Tageszeitung wird Schnelligkeit und eine neutrale Wiedergabe des Prozessverlaufs mit vielen Zitaten verlangt; Kommentare innerhalb dieser Stilform verbieten sich. Wer so verfährt, ist im Gerichtssaal ein gern gesehener Gast bei allen Prozessbeteiligten.

Wöchentlich erscheinende Blätter, aber auch überregionale Tageszeitungen wollen mehr, nämlich die kritische Gerichtsreportage, das Feature. Darin werden weitergehende Fragen berührt: Welche Vorgeschichte hat der Prozess? Wie sind einzelne Verfahrensbeteiligte einzuschätzen? Hat der Staatsanwalt sauber ermittelt oder steht seine Anklage auf wackligen Füßen? Was sind die Beschuldigten für Menschen? Werden sie von ihren Anwälten engagiert vertreten oder haben sie einen müde wirkenden Pflichtverteidiger an ihrer Seite? Sind die Zeugen um präzise Angaben bemüht oder nehmen sie es mit der Wahrheit nicht so genau? Wirkt der Richter unvoreingenommen oder lässt der Gang seiner Beweisaufnahme darauf schließen, dass er sich längst sein Urteil gebildet hat?

In dieser Darstellungsform ist es dem Reporter erlaubt, kommentierende Elemente mit Stimmungsbildern zu verknüpfen, Argument und Analyse mit Atmosphärischem zu untermauern. Alle großen Gerichtsreporter haben so geschrieben: Paul Schlesinger, der als Sling bekannt wurde, Kurt Tucholsky, Gabriele Tergit, Gerhart Hermann Mostar und natürlich Gerhard Mauz.

Berichte beeinflussen die Atmosphäre

In heiß umkämpften Prozessen wird regelmäßig die Sorge aktualisiert, dass Gerichtsberichte die richterliche Unabhängigkeit gefährden. Unbestritten ist, dass Beiträge aus laufenden Verfahren die Atmosphäre im Gerichtssaal ebenso beeinflussen können wie einzelne Prozessbeteiligte. In diesem Punkt ist Alice Schwarzer zuzustimmen.

Was sie allerdings übersieht: Es ist ja nicht nur Frau Friedrichsen allein, die ihre Auffassung kundtut. Kontrovers zu ihr äußern sich weitere Reporter mit ihren Beiträgen und nehmen ebenfalls Einfluss.

Man nennt es Meinungsvielfalt, und diese herzustellen ist Aufgabe der Presse. Als Hilfsbeamte der Justiz aufzutreten und den Mund zu halten, bis das hohe Gericht seinen Spruch verkündet hat, ist dagegen nicht unsere Aufgabe. Strafprozesse sind öffentlich. Folglich darf die Öffentlichkeit erwarten, dass wir unserer Informations- und Kontrollaufgabe auch gegenüber der Justiz nachkommen.

Richter von heute haben damit auch kein Problem. Und wer den einen und anderen Richter privat kennt, weiß auch, dass ihn bei seiner Urteilsfindung weder der *Spiegel*, *Bild* oder auch *Emma* bestimmen können, sondern allenfalls die liebe, treusorgende Ehefrau.

Das Problem liegt woanders

Mit dem letzten Akt im Fall Pascal, der Revision beim Bundesgerichtshof, beschäftigen sich *Emma* und der *Spiegel* nur am Rande. Die Freisprüche wurden bestätigt, sind also rechtskräftig (Aktenzeichen: StrR 301/08). Die Begründung wirkt lapidar, entspricht jedoch höchstrichterlichem Standard. Danach ist der Tatrichter – also das Landgericht Saarbrücken – frei in seiner Beweiswürdigung und entscheidet nach richterlicher Überzeugung.

Aber die weiteren Ausführungen des BGH sind eine Kapitulationserklärung. »Das Ergebnis ist unbefriedigend, auch für die Richter selbst«, bekennt die Vorsitzende Richterin Ingeborg Tepperwien. Und fügt hinzu, als könnte es ein Trost sein: »Es gibt Sachverhalte, die mit den Mitteln der Justiz nicht aufgeklärt werden können.« Alarmierender kann auf ein Problem von höchster Stelle nicht hingewiesen werden.

So ist an die Adresse von Alice Schwarzer zu sagen: Statt Medienkriege zu führen, sollten Journalisten den zentralen Missstand zum Thema machen, der in

Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs einer effizienten Strafverfolgung im Wege steht: Wie ist das Problem von Kinderaussagen zu lösen, die gerichtsfest sind und nicht zum Zankapfel von Anklägern, Verteidigern, Gutachtern und Gegengutachtern werden? Was ist zu tun, um im Prozess gar nicht erst Zweifel aufkommen zu lassen, ob ein Kind womöglich nur das ausgesagt hat,

was von interessierter Seite hineingefragt wurde? Wie erreichen wir, dass ein Kind so authentisch wie

möglich zum Ausdruck bringt, was ihm tatsächlich widerfahren ist? Denn es ist gesicherte Erkenntnis der Rechtspsychologie, dass Kinder nur schwer trennen können zwischen der Erinnerung an real Erlebtes und dem durch Befragungen Suggestierten.

Neue Modelle der Zeugenbefragung

Weit entfernt von Patentlösungen beginnen Praktiker der Strafverfolgung, die sich mit der Kapitulationserklärung des BGH nicht abfinden wollen, nach neuen Wegen zu suchen.

Dabei verdient ein Modell der Befragung besondere Beachtung. Demnach sollte es ein auf Jugendschutz spezialisierter Richter sein, der das Kind – sobald der geringste Verdacht von Missbrauch auftaucht – als erster befragt und die Vernehmung per Video aufgezeichnet wird. Je nach Verdachtslage kann der Richter auch weitere Zeugen hören und objektive Tatumstände abklären. Ob dann nach Abschluss seiner Ermittlungen Anklage erhoben wird, bestimmt der Richter nicht selbst, sondern wie bisher die Staatsanwaltschaft. Aber der Richter wäre Zeuge. Und mit Verlaub wohl einer der wichtigsten.

Eine derartige Verfahrensweise wäre freilich ohne neue Gesetze nicht zu praktizieren. Darum hätten sich also Politik und Parlament zu kümmern. Jedenfalls wäre es nicht die primäre Aufgabe von Journalisten.

Doch Journalisten, die von der Aktualität leben, dürfen zufrieden sein, wenn ihre Beiträge nicht in den unendlichen Sphären des Vergessens verloren gehen, sondern Öffentlichkeit mobilisieren und Veränderungen bewirken. Dazu haben Gisela Friedrichsen und Alice Schwarzer – so kontrovers ihre Artikel ausfallen – gemeinsam beigetragen. ■

Statt Kollegenschelte zu betreiben, sollten Journalisten das Problem gerichtsfester Kinderaussagen zum Medienthema machen.

Norbert Leppert ist ehemaliger Gerichtsreporter der Frankfurter Rundschau und Mitautor des Buches »Gerichtsreporter – Praxis der Berichterstattung«.

